

welche bei ihnen stattfinden. Sie werden dafür durch die postulirten 1500 Thlr. einigermaßen entschädigt. Sollten die Candidaten diese Entschädigung selbst geben, so würden die Vorsteher der Vereine wohl Bedenken tragen, eine Bezahlung anzunehmen. Es erscheint aber auch hinlänglich gerechtfertigt, daß für die Ausbildung der Candidaten des Predigtamtes ausnahmsweise ein Aufwand gemacht wird. Die Candidaten des Predigtamtes sind in einer ganz andern Lage, als die Juristen und Mediciner. Diese werden sofort, wenn sie die Universität verlassen, ihrer practischen Ausbildung zugeführt. Sie treten in Stellungen ein, in welchen sie nur ihrem künftigen Berufe entsprechend beschäftigt werden. Bei den Candidaten des Predigtamtes ist dies nicht der Fall. Sie sollen künftig in der Kirche wirken, können aber bis zu ihrer Anstellung nur in den Schularbeiten, mit Unterrichtsarbeiten sich beschäftigen. Die Behörde muß also dafür sorgen, daß ihre practische Ausbildung für das geistliche Amt nicht vernachlässigt werde. Es haben die Candidatenvereine auch noch den Vortheil, daß das Ministerium durch die Vorsteher derselben Kenntniß erhält, welche Candidaten vor andern sich auszeichnen und daher bei Besetzung geistlicher Stellen vorzugsweise zu berücksichtigen sind.

D. Harleß: Ich erlaube mir zu diesen beiden in Anregung gebrachten Positionen von einem andern Standpunkte aus der Kammer ein paar Bemerkungen mitzutheilen. Wenn Sie dem Bedürfnis der Kirche, nicht dem materiellen, sondern jenem geistigen, das ebenso im Interesse der Gemeinden, als im Interesse der Geistlichkeit, wie endlich im Interesse der Staatsregierung liegt, wenn Sie diesem Bedürfnisse genügende Aufmerksamkeit schenken wollten, so müßten Sie ein ganz anderes Postulat bewilligen, als hier gefordert wird. Was den Emeritirungsfonds für die Inruhestandsetzung der Geistlichen betrifft, so haben Sie bereits vernommen, wie wenig das, worüber disponirt werden kann, ausreicht, um zu genügen. Auf den geistlichen Stellen lastet oft wie ein Alp das, was der Nachfolger von Verpflichtungen gegen den Vorgänger auf sich nehmen mußte, und es verstreicht oft eine lange Zeit, in welcher er sich gefallen lassen muß, von seinen geringen Einkünften an den emeritirten Vorgänger eine namhafte Summe zu bezahlen. Und wie oft werden dringende Emeritirungen unterlassen, bloß weil es an Geld fehlt! Was nun die zweite Position, die Predigtamtscandidatenvereine anlangt, so muß ich sagen, daß diese für den Zweck, den man im Auge haben soll, nämlich eine nach allen Seiten hin ausreichende Einführung des Geistlichen in seinen künftigen Beruf, durchaus nicht zu genügen im Stande sind. Das liegt nicht in den Persönlichkeiten, das liegt in der Sache. Wenn man aber das Bedürfnis, eine wahrhaft den Anforderungen des Amtes und der Gemeinden entsprechende Geistlichkeit heranzubilden, mit ausreichenden Ziffern in Bezug auf die Finanzfrage bezeichnen soll, da, meine Herren, nehme ich vor der Hand Anstand, im Hinblick auf unsern gegenwärtigen Status auch nur an-

nähernd die Ziffer des Betrags zu bezeichnen, welchen wir dafür nöthig hätten. Ich glaube, es lag nicht in der Absicht des geehrten Vorredners, die beiden Positionen schmälern zu wollen, aber ich muß gestehen, daß mich ein Blick auf dieses Minimum mit nicht geringem Schmerz erfüllt hat, vergleiche ich es mit dem, was die Kirche für ihren Zweck, die religiöse Erziehung des Volkes durch ausreichende Vorbildung der Geistlichen zu fördern, eigentlich und wahrhaft bedürfte.

v. Egidy: Ich habe schon beim Eingange meiner Rede an die Spitze gestellt, daß ich keineswegs die Absicht habe, diese Post namentlich sub 4 zu schmälern, im Gegentheile wollte ich nur zu meiner eigenen Beruhigung darüber Auskunft haben, ob die 2000 Thlr. zu Verstärkung eines bereits vorhandenen Fonds, dessen Zinsen nur den zu emeritirenden Geistlichen zu Gute kommen sollen, alljährlich beansprucht würden, oder ob die Summe von 2000 Thlr., die das fragliche Postulat ausmachen, jährlich unter diese Emeriti vertheilt zu werden pflegt, was freilich in dem Begriffe „Fonds“ nicht zu liegen schien. Ich bin nun dem Herrn Regierungskommissar für die befriedigende Auskunft, die er mir darüber ertheilt hat, sehr dankbar. Auch wollte ich eigentlich gegen die Position 7, welche das Postulat für die Predigercandidatenvereine betrifft, mich nicht geradezu erheben, meine Anfrage hatte eine ganz andere Tendenz. Durch die Auskunft, welche ich von dem Herrn Regierungskommissar über das ganze Postulat erhalten habe, fühle ich mich um so mehr veranlaßt, meine Bereitwilligkeit für Bewilligung desselben zu erklären, als ich vorzugsweise die Absicht, welche dieser Postulatsaufstellung zum Grunde liegt, anerkenne. Es freut mich, daß diese Summe das Fortbestehen dieser Candidatenvereine sichern soll, da dieselben vorzüglich dazu dienen sollen, eine Art von Tentamen und Bergewisserung über die Befähigung und Würdigkeit der jungen Candidaten zu ermöglichen. Ich werde also ohne Weiteres für diese Position stimmen.

D. Großmann: Nur eine einzige Bemerkung sei mir gestattet. Ich werde nach Anrathen der Deputation bei b. allerdings für ihren Vorschlag stimmen, dagegen ist mir bei unter c. doch ein bißchen zu weit gehend, vollends nach dem, was vom Herrn v. Biedermann erwähnt worden ist, nämlich durch diese Bewilligung die Petition der Kirchengemeinde zu Jöhstadt für erledigt zu achten. Der Sinn, welchen die Deputation in diesen Antrag legt, kann doch wohl nur der sein, daß diese Petition nur für jetzt für erledigt zu halten sei; denn nach dem, was ich gehört habe, stehen uns neue Petitionen in dieser Beziehung aus Jöhstadt bevor, daher ich wünsche, daß durch Annahme des gegenwärtigen Antrags jenen für die Zukunft nicht präjudicirt werden möge.

Präsident v. Schönfels: Es scheint Niemand weiter hierüber sprechen zu wollen, daher ich denn unter Ertheilung des Schluswortes an den Herrn Referenten die Debatte hiermit schließe.